

Untervollmacht zur (Vorsorge)Vollmacht

Name, Vorname, Geburtsdatum des Vollmachtgebers

Anschrift

Telefon

E-Mail

Hiermit erteile ich als Untervollmachtgeber ...

Name, Vorname, Geburtsdatum

Anschrift

Telefon

E-Mail

Untervollmacht an ...

Name, Vorname, Geburtsdatum

Anschrift

Telefon

E-Mail

Meine unterbevollmächtigte Vertrauensperson (im Folgenden: Sie) wird hiermit bevollmächtigt,

Name, Vorname des Vollmachtgebers

mich in allen Angelegenheiten – im gesetzlich zulässigen Rahmen und wie nachfolgend beschrieben – gerichtlich sowie außergerichtlich zu vertreten.

Sie soll den in meiner Patientenverfügung festgelegten Willen durchsetzen.

Das Ziel dieser Untervollmachtserteilung ist insbesondere die Vermeidung einer vom Gericht angeordneten Betreuung. Deshalb bleibt diese Untervollmacht auch dann in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung vorübergehend oder dauerhaft geschäftsunfähig werde. Diese Untervollmacht ist nur wirksam, so lange die unterbevollmächtigte Person das Original dieser Untervollmachtsurkunde besitzt und dieses Original bei Vornahme eines Rechtsgeschäftes vorlegen kann.

Nicht Zutreffendes streichen z. B. so:

Muster text ☐ Ja

.....
Datum, Unterschrift

1. Gesundheitssorge / Pflegebedürftigkeit

Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege.

Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes, in Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen oder entziehen um sie nicht fortzusetzen, auch wenn die Vornahme, das Unterlassen oder die Nicht-Fortsetzung dieser Maßnahmen mit Lebensgefahr oder dem sicheren Tod verbunden sein könnten oder der Vollmachtgeber hierdurch einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte (§ 1829 Abs. 1 und 2 BGB).¹

Sie darf Krankenunterlagen einsehen, deren Herausgabe an Dritte bewilligen und Kopien der Unterlagen erhalten. Der Untervollmachtgeber bindet alle behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber seiner/ihrer unterbevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht.

Sie darf über eine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (§ 1832 Abs. 1 BGB), über ärztliche Zwangsmaßnahmen im Rahmen der Unterbringung (§ 1832 BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen, z. B. durch Bettgitter, Medikamente u. ä. in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1831 Abs. 4 BGB) entscheiden, solange dergleichen zum Wohle des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin erforderlich ist.²

2. Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

Sie darf den Aufenthalt des Vollmachtgebers bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über seine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie seinen Haushalt auflösen.

Sie darf einen neuen Wohnraummietvertrag abschließen und kündigen.

Sie darf einen Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (Heimvertrag) abschließen und kündigen.

3. Behörden

Sie darf den Vollmachtgeber bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten.

4. Vertretung vor Gericht

Sie darf den Vollmachtgeber gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen.

¹ Besteht zwischen dem Bevollmächtigten und dem behandelnden Arzt **kein Einvernehmen darüber**, dass die Erteilung, die Nichterteilung oder der Widerruf der Einwilligung dem Willen des Patienten (Vollmachtgebers) entspricht, hat der Bevollmächtigte eine Genehmigung des Betreuungsgerichts einzuholen (§ 1829 Abs. 4 und 5 BGB)

² In diesen Fällen hat der Bevollmächtigte eine Genehmigung des Betreuungsgerichts einzuholen (§ 1831 Abs. 2, 4 und 5 BGB).

5. Vermögenssorge

Sie darf ...

... das Vermögen des Vollmachtgebers verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen. (Vorsicht: Haus- und Grundstücksverkäufe, z. B. zur Abdeckung von Pflegekosten, sind nicht umfasst. Hierfür bedarf diese Vollmacht zwingend der **notariellen Beurkundung**.³)

... namentlich ...

... über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen.³

... Zahlungen und Wertgegenstände annehmen.

... Verbindlichkeiten eingehen.³

... Willenserklärungen bezüglich der Konten, Depots und Safes des Vollmachtgebers abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten.⁴

... Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist.⁵

6. Digitale Vorsorge / Digitales Vermächtnis

Sie darf vollumfänglich auf die Benutzerkonten und Profile der Benutzerkonten des Vollmachtgebers bei Internetdiensten sowie auf seine digitalen Daten im Internet, auf die Hardware (z. B. PC, Laptop, Tablet-PC, Smartphone) und auf jeglicher weiterer Form von Datenträgern zugreifen und hat das Recht zu entscheiden, ob diese Inhalte beibehalten, geändert, gelöscht oder anderweitig genutzt werden sollen oder dürfen. Sie darf sämtliche hierzu erforderlichen Zugangsdaten nutzen, diese anfordern sowie entsprechende Verträge kündigen.

7. Post- und Fernmeldeverkehr

Sie darf die für den Vollmachtgeber bestimmte Post entgegennehmen – auch mit dem Service „eigenhändig“ und öffnen so wie über den Fernmeldeverkehr entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z. B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben.

8. Untervollmacht

Sie darf Untervollmacht erteilen.

³ Denken Sie an die erforderliche Form der Vollmacht bei Immobiliengeschäften, für Handelsgewerbe oder die Aufnahme eines Verbraucherdarlehens.

⁴ Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie auf die von Ihrer Bank/Sparkasse angebotene Konto-/Depotvollmacht zurückgreifen, die sie grundsätzlich in Ihrer Bank/Sparkasse unterzeichnen.

⁵ Der Vormund kann nicht in Vertretung des Mündels Schenkungen machen. Ausgenommen sind Schenkungen, durch die einer sittlichen Pflicht oder einer auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht entsprochen wird. (§ 1798 Abs. 3 BGB)

9. Betreuungsverfügung

Soweit Zweifel über den Umfang dieser Vollmacht bestehen, soll diese Vollmacht in einer Weise ausgelegt werden, dass die Anordnung einer Betreuung nicht erforderlich wird. Der Unterbevollmächtigte soll alle Maßnahmen treffen und Erklärungen abgeben und Rechtshandlungen vornehmen können, die ein Betreuer, wäre er bestellt, vornehmen könnte. Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung („rechtliche Betreuung“) erforderlich sein sollte, bitte ich, eine oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen.

10. Geltung über den Tod hinaus

Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus.

11. Regelung der Bestattung

Ich will, dass die unterbevollmächtigte Person die Bestattung nach den Wünschen des Vollmachtgebers/Vollmachtgeberin regelt.

12. Folgende Geschäfte soll sie nicht wahrnehmen können:

13. Unterschrift^{6, 7}

.....
Ort, Datum, Unterschrift Untervollmachtgeber

⁶ Die Vollmacht ist ein einseitiges Rechtsgeschäft, d.h. der Bevollmächtigte muss nicht zustimmen oder die Vollmacht „annehmen“.

⁷ Manche Formen von Rechtsgeschäften (z. B. Immobiliengeschäfte, Verbraucherdarlehen, bei Handelsgewerbe, ...) bedingen als Voraussetzung eine beglaubigte Unterschrift des/ der Vollmachtgebers/-geberin oder beurkundete Vollmacht.